Sanierung der L 104 zwischen Jechtingen und Sasbach am Kaiserstuhl

Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Landstraße 104 zwischen Jechtingen und Sasbach am Kaiserstuhl (Kreis Emmendingen) eingeleitet. Im Rahmen des Vorhabens entsteht zwischen den Ortschaften ein durchgängiger Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg von Jechtingen nach Sasbach.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24
0761 208-1099
referat24@rpf.bwl.de

Stand des Verfahrens

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben lagen von Dienstag, den 25. Oktober bis einschließlich Donnerstag, 24. November 2022 in der Ortschaftsverwaltung von Jechtingen zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus können sie auf dieser Internetseite bis zum Abschluss des Verfahrens heruntergeladen werden. Betroffene hatten bis einschließlich Donnerstag, 8. Dezember 2022 die Möglichkeit, gegen die Planung Einwendungen zu erheben. Der Bekanntmachungstext enthält hierzu wichtige Hinweise.

Die Anhörungsergebnisse wurden zwischenzeitlich ausgewertet. Als nächster Schritt im Verfahren findet am 27. Juni 2024 ab 10:00 Uhr in der Limburghalle Sasbach, Dorfinsel 12, 79361 Sasbach ein Erörterungstermin statt.

Pressemitteilung zum Erörterungstermin vom 14.06.2024 (pdf)
Bekanntmachung des Erörterungstermins in der Gemeinde Sasbach (pdf)
Pressemitteilung vom 19.10.2022 (pdf)
Bekanntmachung vom 14.10.2022(pdf)

Überblick über das Planfeststellungsverfahren

- Beschreibung des Vorhabens
- Ablauf des Verfahrens

- Planunterlagen

Beschreibung des Vorhabens

Der geplante Radweg führt als Parallelweg zur L 104 ab Bau-Kilometer 0-010 von Jechtingen kommend durch das Rebgelände und weiter entlang der L 104 bis zum südlichen Ortseingang von Sasbach. Die Länge der Abschnitte beträgt für die Straßensanierung der L 104 ca. 605 Meter + 100 Meter (Querungshilfe) (= 705 Meter) sowie für den Radweg ca. 530 Meter (eigenständige Streckenführung) + ca. 1.000 Meter (straßenparallele Führung) (= 1.530 Meter).

Da die neue Fahrbahn zum Hang hin verbreitert wird, werden drei Hangstützbauwerke erforderlich. Das erste Stützbauwerk schließt an die bestehende Gabionenwand bei Bau-Kilometer 0+021 an und endet bei der Wegeinmündung bei Bau-Kilometer 0+060. Die zweite Stützwand erstreckt sich nach der Wegeinmündung von Bau-km 0+075 bis 0+172. Beide Stützbauwerke dienen der Böschungssicherung des bis zu einer Höhe von 4,5 Meter über der Straße liegendem Weinberg.

Durch den Neubau des Rad- und Gehweges und der Verlegung der Zufahrt zu Flurstück 512 (Gemarkung Sasbach, Am Eichert) ist das dritte Bauwerk von Bau-Kilometer 0+567 bis 0+657 erforderlich.

Bestandteil des Vorhabens sind auch landschaftspflegerische Maßnahmen im direkten Trassenbereich oder auf anschließenden Grundstücken.

Ablauf des Verfahrens

25.10. bis 24.11.2022	Auslegung der Planunterlagen (Download auf dieser Seite möglich)
25.10.2022	Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Verbände und Unternehmen
08.12.2022	Ende der Einwendungsfrist
27.06.2024	Erörterungstermin in Sasbach

Planunterlagen

Planunterlagen zum Komplett-Download

Hier finden Sie die Zusammenstellung aller Planunterlagen zum Herunterladen auf einen Datenträger.

Weitere Informationen